**Kaufvertrag zwischen Unternehmern**

**über bewegliche Sachen aus Sicht des Verkäufers**

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster bzw. Musterschreiben verwenden oder in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster bzw. Musterschreiben für Ihren Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind branchenneutral gestaltet. Wo Varianten vorgeschlagen werden, ist aus der Sicht der Vertragsparteien im Einzelfall die zweckmäßigste zu wählen.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihre Wirtschaftskammer!

**Achtung**: Der nachstehende Vertrag ist nicht anzuwenden, wenn der Käufer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist. Verbraucher ist auch ein Unternehmer, für den dieser Kaufvertrag ein Gründungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs 3 KSchG ist.

**Achtung**: Nicht gewählte Alternativen sind zu streichen!

Stand: Jänner 2024

Dies ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern Österreichs**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,

Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010,

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [https://wko.at](https://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

**Kaufvertrag**

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

Herrn/Frau/Firma

……………………………………………………………………………………………,

geboren am/Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht

……………………………………………………………………………………………,

Sitz in

……………………………………………………………………………………………,

im Folgenden kurz „Verkäufer“ genannt,

einerseits und

Herrn/Frau/Firma

……………………………………………………………………………………………,

geboren am/Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht

……………………………………………………………………………………………,

Sitz in

……………………………………………………………………………………………,

im Folgenden kurz „Käufer“ genannt,

andererseits, wie folgt:

# Vertragsgegenstand

Der Verkäufer ist Alleineigentümer des Kaufgegenstandes: (ausführliche Beschreibung)

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

# Kaufklausel

Der Verkäufer verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt vom Verkäufer den unter Punkt I dieses Vertrages näher beschriebenen Kaufgegenstand mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen der Verkäufer diesen bisher besessen und benutzt hat bzw. zu besitzen und benutzen berechtigt war.

# Kaufpreis und Zahlung

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand gemäß Punkt I. beträgt

……………………… Euro

+ …. % USt. ……………………… Euro

= Gesamtbetrag ……………………… Euro

(Gesamtbetrag in Worten: …………………………………………………………………………………………… Euro),

Der Kaufpreis ist bei Übergabe fällig.

**Alternative:**

Der Kaufpreis ist binnen …………… Tagen/Wochen nach Rechnungserhalt fällig.

**Alternative:**

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von ………………… Euro zu leisten. Der restliche Kaufpreis in Höhe von ……………. Euro ist am ………………….. fällig.

**Alternative:**

Ratenzahlung mit Terminsverlust:

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von ……………. Euro zu leisten. Der restliche Kaufpreis ist in monatlichen Raten in Höhe von je ……………………… Euro am …. des jeweiligen Monats fällig. Die Fälligkeit der ersten Rate ist daher am ………………………… . Wenn der Käufer mit einer Rate – wenn auch bloß teilweise - in Verzug gerät, hat der Verkäufer das Recht, den gesamten offenen Kaufpreis mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen.

**Alternative:**

Ratenzahlung mit Terminsverlust:

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von ……………. Euro zu leisten. Der restliche Kaufpreis ist in monatlichen Raten in Höhe von je ……………………… Euro am …. des jeweiligen Monats fällig. Die Fälligkeit der ersten Rate ist daher am ………………………… . Wenn der Käufer mit einer Rate – wenn auch bloß teilweise - in Verzug gerät, ist der gesamte offene Kaufpreis sofort fällig.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind Kosten des Transports, der Montage oder Aufstellung, des Zolls oder sonstige Nebenkosten.

# Zurückbehaltungsrecht

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Kaufpreises.

**Alternative**:

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines dem Dreifachen der voraussichtlichen Kosten einer Ersatzvornahme der Mangelbehebung entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages.

# Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

# Mahnspesen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, pro Mahnung Kosten in Höhe von ……… Euro zu verrechnen. Hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug nicht beeinträchtigt.

# Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Verkäufers mit Forderungen des Käufers, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

# Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen im Eigentum des Verkäufers. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn dies dem Verkäufer rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Zweitkäufers bekannt gegeben wurde und der Verkäufer der Veräußerung zustimmt. Im Falle der Veräußerung gilt die Kaufpreisforderung als an den Verkäufer abgetreten und ist der Verkäufer jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen des Verkäufers werden Zahlungen des Käufers primär jenen Forderungen des Verkäufers zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer schon jetzt zu, dass der Verkäufer den Kaufgegenstand auf seine Kosten jederzeit abholen kann. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, seine Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer der Verkäufer erklärt den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

# Übergabe:

Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

**Alternative:**

Die Übergabe erfolgt am ……………………… an ……………………………………………………………….

(z.B. Käufer, Eisenbahn, Spediteur, etc.).

Mit der Übergabe bzw. im Fall des Annahmeverzuges gehen Gefahr und Zufall sowie alle Besitzvorteile auf den Käufer über.

# Transport - Gefahrtragung

Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt die Gefahr des Transportes bei Lieferungen der Käufer.

# Lieferfristüberschreitung

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

# Annahmeverzug

Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufgegenstand zu lagern, wofür eine Lagergebühr von ….. Euro pro angefangenem Kalendertag in Rechnung gestellt wird. Gleichzeitig ist der Verkäufer berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und den Kaufgegenstand anderweitig zu verwerten.

# Gewährleistung:

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich der Verkäufer vor, den Gewährleistungsanspruch nach seiner Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Käufer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Der Kaufgegenstand ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von ..… Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind am Tag ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt der Kaufgegenstand als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen - einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln - sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt … Monate.

Der Regressanspruch gem. § 933b ABGB verjährt nach .… Jahren ab Übergabe.

**Alternative:**

Der Regressanspruch gem. § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

# Schadenersatz

Der Verkäufer haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit ausgenommen Personenschäden.

Dass der Verkäufer grob fahrlässig gehandelt hat, ist vom Käufer zu beweisen.

Ersatzansprüche verjähren in ..… Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in ….. Jahren nach Übergabe.

# Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG sind ausgeschlossen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Verkäufers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.

# Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

# Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit der Originalunterschrift oder der qualifizierten elektronischen Signatur.

**Alternative:**

Sämtliche Vereinbarungen nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit der Originalunterschrift oder der qualifizierten elektronischen Signatur. Email sowie Fax entsprechen ebenfalls der Schriftform.

Erklärungen, Anzeigen etc. des Käufers bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit der Originalunterschrift oder der qualifizierten elektronischen Signatur.

**Alternative:**

Erklärungen, Anzeigen etc. des Käufers bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit der Originalunterschrift oder der qualifizierten elektronischen Signatur. Email sowie Fax entsprechen ebenfalls der Schriftform.

# Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

**Alternative**:

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

# Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Verkäufers sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Der Verkäufer hat jedoch das Recht, den Käufer an jedem gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

(Ort) …………………………………………………….……, (Datum) ……………..……………………………………………

………………………………………………………………….. …………………………………………………………………

Verkäufer Käufer